

Bereitstellungstag: 07.05.2026



Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bad Mergentheim

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbsteuer vom 21.11.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 44 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim am 28.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 500 v.H.,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 750 v.H.,

2. für die Gewerbsteuer auf 395 v.H.

der Steuermessbeträge.

Artikel 2

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 29.04.2026 in Kraft.

Bad Mergentheim, den 28.04.2026

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.